

Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem in Jegenstorf



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Jegenstorf gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern auf der Homepage der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) oder auf der Jegenstorfer Homepage (unter: Gemeinde – Schule / Bildung).

Die Gemeinde Jegenstorf stützt sich weitgehend auf die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) BSG 860.113 und die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) sowie den Art. 27 Abs. 1 lit. b der Gemeindeverordnung vom 28. November 2008 (GO).

Die wichtigsten Eckpunkte für die Betreuungsgutscheine in Jegenstorf:

- **Keine Kontingentierung:** Während der Pilotphase (2 Jahre) erhalten alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, einen Betreuungsgutschein (VoBg Art. 2).
- **Beschränkung für Schulkinder (ab dem 1. Kindergartenjahr):** Für Schulkinder werden grundsätzlich keine Betreuungsgutscheine ausgegeben, ausser wenn die Betreuung durch eine anerkannte Tageselternorganisation erfolgt. Hierfür werden Betreuungsgutscheine bis maximal zum Ende des Schuljahres, in welchem das Kind 13 Jahre alt wird, ausgestellt (BgR Art. 6 Abs. 2).
- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden mit Kindern im Vorschulalter muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, resp. mit Kindern ab dem Kindergarten mindestens 40 %, betragen. Bei Paaren mit Kindern im Vorschulalter muss dieses mindestens 120 %, resp. mit Kindern ab Eintritt in den Kindergarten 140 %, umfassen (ASIV Art. 34e).

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine zuständig:

Gemeindeverwaltung Jegenstorf, Esther Bader Wüthrich, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf, 031 763 16 16, esther.bader@jegenstorf.ch, www.jegenstorf.ch

Ab März 2020 können Sie via www.kiBon.ch einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche werden innert nützlicher Frist bearbeitet.

Änderungen, welche die Höhe der Betreuungsgutscheine beeinflussen könnten (z.B. Änderung des aktuellen Erwerbspensums, Lohnerhöhung, Familiengrösse, etc.) sind unverzüglich im kiBon entsprechend einzutragen respektive der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Falls Sie die Betreuungsgutscheine in Papierform beantragen müssen, ist es zwingend zuerst die aktuelle Steuererklärung auszufüllen.

Gemeindespezifische, reglementarische Details entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Dokumenten:

BgR: Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen der Einwohnergemeinde Jegenstorf

VoBG: Verordnung über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen der Einwohnergemeinde Jegenstorf